

# KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

#### **FAMILIENVERSICHERUNG**

- Studierende sind in der Regel beitragsfrei bei den Eltern mitversichert, bis sie das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Üben Sie nebenbei eine Werkstudentenbeschäftigung oder ein Praktikum aus, darf das Entgelt aus dieser Beschäftigung die Einkommensgrenze für die Familienversicherung von monatlich 556 Euro nicht übersteigen.
   Üben Sie eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) aus, steht der Familienversicherung nichts im Wege.

# WANN KANN ICH MICH IN DER STUDENTISCHEN KRANKENVERSICHERUNG (KVDS) VERSICHERN?

- Wenn die kostenfreie Familienversicherung bei den Eltern nicht mehr möglich ist.
- Wenn Sie während des Studiums nicht bereits anderweitig krankenversichert sind, zum Beispiel als Arbeitnehmer, Empfänger von Arbeitslosengeld oder selbstständig arbeitende Person. Eine anderweitige Versicherung liegt dann vor, wenn die Beschäftigung oder die selbstständige Tätigkeit den zeitlichen Schwerpunkt bilden (mehr als 20 Stunden pro Woche).

### WIE HOCH IST DER BEITRAG IN DER KVDS UND WANN IST ER ZU ZAHLEN?

- Der Beitrag zur Krankenversicherung liegt bei 108,76 Euro und zur Pflegeversicherung bei 35,91 Euro.
  Wenn Sie ein Kind haben, zahlen Sie zur Pflegeversicherung einen Beitrag in Höhe von 30,78 Euro.
  Für Sie ergibt sich somit ein monatlicher Gesamtbeitrag in Höhe von 144,67 Euro beziehungsweise 139,54 Euro.
  Bei mehreren Kindern werden Sie in der Pflegeversicherung ab dem zweiten bis zum fünften Kind mit einem Abschlag in Höhe von 0,25 Prozent für jedes Kind entlastet, sodass Ihr Gesamtbeitrag zwischen 137,40 Euro und 130,99 Euro liegt.
- Am Einfachsten ist es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Sie zahlen Ihre Beiträge dann monatlich.
  Dies garantiert Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Beiträge pünktlich bei uns eingehen. Alternativ können Sie die Beiträge auch für ein Semester im Voraus zahlen.

### WANN ENDET MEINE MITGLIEDSCHAFT IN DER KVDS?

• Grundsätzlich endet die Mitgliedschaft in der KVdS mit dem Ende des Studiums, jedoch spätestens mit Ablauf des Semesters, in dem Sie das 30. Lebensjahr vollendet haben. Falls Sie Ihr Studium vor Ihrem 30. Geburtstag beenden, endet Ihre Mitgliedschaft in der KVdS mit Ablauf des Semesters, für das Sie sich zuletzt eingeschrieben oder zurückgemeldet haben.

Bitte beachten Sie, dass ein Zahlungsverzug zur Exmatrikulation führen kann.

## **GELD VERDIENEN IM STUDIUM**

- Häufig finanzieren Studierende ihr Studium durch eine zusätzliche Beschäftigung.
- Für eine nebenberufliche selbstständige Tätigkeit sind keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.
- Als Werkstudent gilt in der Regel, wer während des Semesters bis 20 Stunden in der Woche arbeitet. In der vorlesungsfreien Zeit können Sie als Werkstudent auch voll arbeiten, ohne das für diese Tätigkeit zusätzliche Krankenund Pflegeversicherungsbeiträge zu entrichten sind.

# BEITRAGSPFLICHT WÄHREND DER STUDENTISCHEN BESCHÄFTIGUNG/ **DES NICHT VORGESCHRIEBENEN PRAKTIKUMS**

### STUDENTISCHE BESCHÄFTIGUNG/NICHT VORGESCHRIEBENES PRAKTIKUM

Die beitragsrechtliche Beurteilung erfolgt unabhängig von der versicherungsrechtlichen Beurteilung Ihrer Familienversicherung oder Ihrer studentischen Krankenversicherung. Ist Ihre Tätigkeit beispielsweise beitragsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Sie weiterhin familienversichert werden können. Für die Beurteilung der Familienversicherung ist die Höhe Ihres Brutto-Arbeitsentgelts ausschlaggebend. Für die Krankenversicherungspflicht der Studenten ist wichtig, dass Ihre wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 20 Stunden beträgt.

HÖHE DES ARBEITSENTGELTS/MONAT	ARBEITSZEIT/WOCHE	KV	RV	ALV	PV
Bis 556 Euro	Beliebig	0	0	0	0
Ab 556,01 Euro	Bis zu 20 Stunden	0		0	0
	Über 20 Stunden	•			
	Über 20 Stunden nur in den Semesterferien, am Wochenende, abends/nachts	0	•	0	0

### BEITRAGSPFLICHT WÄHREND DES VORGESCHRIEBENEN PRAKTIKUMS

ART DES PRAKTIKUMS	HÖHE DES ARBEITSENTGELTS/MONAT	KV	RV	ALV	PV
Zwischenpraktikum	Beliebig	0	0	0	0
Vor-/Nachpraktikum	Beliebig				
	Kein Entgelt	0	•	•	0

versicherungsfrei,
 versicherungspflichtig

# **ZUSAMMENFASSUNG**

Grundsätzlich gilt: Solange Sie widmen, bleiben Sie als Student Arbeit in die Beschäftigung

investiert werden als ins Studium, wird die Versicherung als Student durch die Versicherungspflicht dieser Beschäftigung verdrängt.

## Wir sind für Sie da

Hotline

0800 0 213 213 (kostenfrei)



040 656 96 - 1237



**Sofortservice** 

Taggleiche Bearbeitung





Postanschrift

HEK - Hanseatische Krankenkasse 22039 Hamburg



Service-App

hek.de/service-app



Facebook

hek.de/facebook



E-Mail

kontakt@hek.de



Instagram

hek.de/instagram